



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.106 RRB 1962/3168**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 23.08.1962
P. 1454–1455

[p. 1454] Mit Beschluss vom 16. Mai 1956 hat der Gemeinderat der Stadt Zürich die Bau- und Niveaulinien an der Schaffhauserstrasse, der Nansen-, der Ohm-, der Eisfeld-, der Eggbühl-, der Neubrunnen-, der Watt-, der Affoltern- und der Dörflistrasse in Zürich II (Quartiere Oerlikon/Seebach) teilweise neu festgesetzt, abgeändert und aufgehoben. Gegen diese im kantonalen Amtsblatt vom 29. Juni 1956 veröffentlichte Vorlage gingen neun Rekurse ein. Mit RRB Nr. 5446 vom 23. Dezember 1959 wurde inzwischen eine vom Bauamt I der Stadt Zürich am 8. Oktober 1956 eingereichte Teilvorlage über das seinerzeit unangefochtene Teilstück zwischen Bühlwiesenstrasse und Gemeindegrenze Opfikon genehmigt. Die gegen den innern Teil der Gesamtvorlage (Teilstück Wallisellen-/Querstrasse bis Bühlwiesenstrasse) gerichteten neun Einsprachen wurden vom Bezirksrat Zürich am 5. Oktober 1956 abgewiesen. Acht der unterlegenen Rekurrenten haben die Streitsache an den Regierungsrat weitergezogen. Dieser hat sämtliche Rekurse mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2972 vom 17. August 1961 ebenfalls abgewiesen (Zeugnis des Bezirkesrates Zürich vom 12. Februar 1962).

Mit Eingabe vom 3. März 1962 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung der restlichen Teilvorlage.

Für den endgültigen Ausbau der Schaffhauserstrasse, die auch nach ihrer Entlastung durch schienenfreie Ausfallstrassen als Tram-, Geschäfts- und Hauptsammelstrasse der Quartiere Oerlikon und Seebach eine grosse Verkehrsbedeutung behalten wird, ist eine Fahrbahnbreite von 16 - 18 m vorgesehen, was einen minimalen Baulinienabstand von 24 m bedingt. Er wird an zwei Stellen bis 31 m erweitert, um den Einbau von Tramwarteinseln zu ermöglichen. Nötig werden auch durch die Abänderung der Baulinien der Schaffhauserstrasse bei den Einmündungen der Quartierstrassen verschiedene Anpassungen und Ausweitungen der bestehenden Baulinien, so bei der Dörflistrasse, der Nansen-, der Eisfeld- und der Neubrunnenstrasse. Aufgehoben wird wegen einer geplanten Grünanlage nördlich der Bahnunterführung das Bauliniendreieck zwischen Schaffhauser-, Watt- und Affolternstrasse. Aus demselben Grund wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4483/1958 die gegenüberliegenden Baulinien zwischen Schaffhauser-, Fries- und Binzmühlestrasse bereits aufgehoben. Die nördliche Baulinie der Neubrunnenstrasse wird entlang der Grünanlage Kat.-Nr. 2330 ebenfalls aufgehoben. Für die Eggbühlstrasse zwischen Schaffhauser- und Jungholzstrasse werden erstmals Baulinien festgesetzt; ihr Abstand von 18 m entspricht der Bedeutung der Strasse. // [p. 1455]

Die bestehende Niveaulinie der Schaffhauserstrasse erfährt ganz geringfügige Abänderungen; die erstmals festzusetzende Niveaulinie der Eggbühlstrasse weist eine Maximalsteigung von 6% auf.



Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen. Auf Antrag der Baudirektion beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 16. Mai 1956 betreffend:

- a) teilweise Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Schaffhauserstrasse zwischen Wallisellen-, Querstrasse und Bühlwiesenstrasse mit gleichzeitiger Abänderung der Baulinien an den Einmündungen verschiedener Nebenstrassen (Nansen-, Ohm-, Dörfli-, Eisfeld- und Neubrunnenstrasse),
- b) Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Eggbühlstrasse zwischen Schaffhauser- und Jungholzstrasse,
- c) Aufhebung der Baulinien zwischen Schaffhauser-, Watt- und Affolternstrasse und
- d) teilweise Aufhebung der nördlichen Baulinie der Neubrunnenstrasse (entlang Grünanlage Kat.-Nr. 2330)

werden gemäss den beiliegenden Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit dem Genehmigungsvermerk des Regierungsrates, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]